



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Nagelsweg 37-39 -  
20097 Hamburg




Amt für Bauordnung und Hochbau  
Oberste Bauaufsicht  
Referat Genehmigungen  
Nagelsweg 37-39  
20097 Hamburg

Telefon  
Telefax 040 -4279-40374  
E-Mail [baugenehmigungen@bsw.hamburg.de](mailto:baugenehmigungen@bsw.hamburg.de)



**GZ.: BSW-ABH 23-895-2025**

Hamburg, 30. April 2026

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO (2005)
Bezug	
Eingang	24.11.2025
Grundstück	
Belegenheit	
Baublöcke	104-002
Flurstück	6571 in der Gemarkung: Altstadt Süd

### Werbeanlage

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Öffnungszeiten:  
Nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

S3, S5 Hammerbrook

## Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan           HafenCity9  
mit den Festsetzungen: MK2; GRZ 1,0; (B,G); Baugrenzen  
Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

- 0020      Ansichten: EG\_Banner\_20260324 [EG\_Banner\_20260324.pdf]
- 0024      Ansichten: EG\_Banneranordnung\_20260324  
              [EG\_Banneranordnung\_20260324.pdf]
- 0027      Bau- / Betriebsbeschreibung: EG\_Ausfuehrungsangaben\_20260324  
              [EG\_Ausfuehrungsangaben\_20260324.pdf]

## Erteilte Befreiungen, Abweichungen, Ausnahmen

1.    bauordnungsrechtliche Abweichungen nach § 69 HBauO
  - 1.1   für das Überschreiten der zulässigen Größe für Werbeanlage von max. 2,00 m<sup>2</sup> um ca. 6,60 m<sup>2</sup> auf ca. 8,60 m<sup>2</sup> für den 3-teiligen Werbebanner (§ 81 Abs. 2a HBauO i.V. m. § 2 Nr. 13 der Verordnung über den Bebauungsplan HafenCity 9)

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die



Unterschrift

## Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

## Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

## Anlage

### STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).  
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme:	Errichtung
Gebäudeklasse:	Gebäudeklasse 5
Bauliche Anlage:	Werbeanlage
Anlage / Einrichtung:	Werbeanlage
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung:	Nicht reines Wohngebäude
Zahl der Vollgeschosse:	0 Vollgeschoss(e)